

# **Regeln zur Wiedereröffnung der Außenanlage des Bogensport Leverkusen e. V. und Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebs unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DSB und des LSB NRW**

---

## **Die Empfehlungen des DSB in Kurzform**

1. Distanzregeln einhalten
2. Körperkontakte müssen unterbleiben
3. Hygieneregeln einhalten
4. Vereinsheim und Umkleiden bleiben geschlossen
5. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
6. Trainingsgruppen verkleinern
7. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Die Grundregel ist: Die Risiken in allen Bereichen minimieren (DOSB).

---

## **Quellen:**

**Stellungnahme DSB „Schieß- und Bogensport in Zeiten von Corona“**

**Coronaschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung** (insb. §§ 1, 2, 2a und 9)

**Wegweiser für Vereine des Landessportbundes**

---

In der **Anwendung auf den Sport- und Trainingsbetrieb des Bogensport Leverkusen e.V.** (ab dem 01.07.2020) gilt:

### Vorbemerkungen

Den Anweisungen der aufsichtführenden Person ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Dieses Konzept ist eine Ergänzung zur Schießordnung, die weiterhin Bestand hat.

Ein gelingendes Training unter den geltenden einschränkenden Bedingungen setzt voraus, dass alle die gebotene Rücksichtnahme üben und die Regeln einhalten.

Daher behält sich der Vorstand ausdrücklich vor, Einzelne bei Zuwiderhandlungen vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

### **A. Allgemeines und Hygienebestimmungen**

1. Die Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb ist nicht erlaubt, sofern jemand Symptome einer Erkältung oder einer Infektion aufweist und wissentlich infiziert ist. Allgemein gilt, dass trainieren nur die/der sollte, der gesund ist.
2. Jeder Teilnehmende versichert mit Unterschrift im Anwesenheitsbuch (s. u. B 12), dass keine Krankheitssymptome vorliegen und in den letzten 14 Tagen nicht wissentlich ein Kontakt mit an Corona infizierten Personen bestand.
3. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife, insbesondere vor und nach dem Training sowie in den Trainingspausen. Wasserkanister, Flüssigseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
4. Die Toilette ist vor jeder Benutzung mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen.
5. Der Bürocontainer darf nur einzeln von Mitgliedern des Vorstands betreten werden, soweit dies erforderlich ist.
6. Der Küchencontainer soll nur einzeln betreten werden, um sich mit Getränken, Eis, Snacks o.ä. für sich selbst zu versorgen. Vor dem Betreten sind die Hände gründlich zu waschen. Ein längerer Aufenthalt im Container ist nicht gestattet.
7. Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport- und Trainingsbetriebes ist auf das Notwendige zu beschränken; sie ist insbesondere den Trainern und Aufsichtführenden bei Bedarf erlaubt zur taktilen Vermittlung und Korrektur technischer Elemente zu trainingsdidaktischen Zwecken.

## **B. Nachweis/ Zutrittsregelung**

8. Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Außengelände sind vorrangig zum Zweck des aktiven Trainings zulässig bzw. bei Begleitpersonen von Kindern unter 14. Jahren auch zum Zweck des Bringens und des Abholens. Ausgenommen hiervon sind erforderliche Service- und Dienstleistungen, soweit sie durch den Vorstand autorisiert sind.
9. Die maximale Personenzahl, der gleichzeitig aktiv Trainierenden wird auf 30 begrenzt.
10. Alle Trainierenden geben die von ihnen genutzten Scheiben unmittelbar nach Beendigung ihrer individuellen Trainingszeit für andere Schützinnen und Schützen frei
11. Mit Zustimmung des Vorstandes sind auch Zuschauer und Besucher in kleiner Zahl zulässig.
12. Voraussetzung für die Teilnahme am Training auf der Anlage ist, dass die Aufsicht die Teilnehmer erfasst, indem Namen, Datum und Telefonnummer in einer Liste geführt werden; dies gilt auch für einen längeren Aufenthalt, z. B. als Begleitperson oder Besucher/ Zuschauer. Hierzu wird ein Anwesenheitsbuch ausgelegt. Die Telefonnummer wird separat mit den Mitgliederdaten abgeglichen und ggfs. ergänzt. Die Aufbewahrungsfrist der Anwesenheitslisten beträgt 4 Wochen und dient der Nachverfolgbarkeit der möglichen Kontaktketten im Bedarfsfall.

## **C. Gruppentraining**

13. Das Gruppentraining findet regelmäßig am Samstag und Sonntag statt. Soweit möglich, wird ein Training auch an einem Feiertag in der Woche und an 1-2 Tagen unter der Woche ermöglicht, sofern hierfür die erforderliche Aufsicht gewährleistet ist.
14. Unter den eingeschränkten Bedingungen ist das Training im Interesse aller mit der gebotenen Rücksichtnahme auf einen geordneten, zügigen Trainingsbetrieb durchzuführen.
15. Um möglichst Vielen ein Training zu ermöglichen, wird weiter darauf verzichtet, die Anzahl der Trainierenden je Trainingstag bis zur vorgegebenen Höchstzahl von 30 gleichzeitig Trainierenden zu begrenzen. Gleichwohl können andere Formen der Trainingssteuerung erforderlich werden, z. B. abwechselndes Schießen A/B bzw. C/D, Schießzeit nach Sportordnung oder die Bildung möglichst gleichbleibender Trainingsgruppen und Zuweisung fester Trainingszeiten; hierüber entscheidet bei Bedarf der Vorstand (in der Regel 1. Vorsitzender in Abstimmung mit dem Obersportwart).
16. Die Abstandsregelung von 1,5 m zwischen den anwesenden Personen ist auf dem Platz immer einzuhalten.
17. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des aktiven Trainings/ Schießens ist freigestellt.
18. Jeder am Training teilnehmende baut seinen Bogen mit Schlinge am Auto, direkt am jeweiligen Standplatz oder in der dafür vorgesehenen Materialzone in den Unterständen auf.
19. Die Unterstände sind vorrangig für den Auf- und Abbau des Bogens zu nutzen. Dieser ist zügig durchzuführen, damit nicht unnötig Warteschlangen entstehen.
20. An einer Schießscheibe dürfen max. zwei Schützinnen/zwei Schützen gleichzeitig trainieren; dies geschieht freiwillig und einvernehmlich. Dabei darf der Mindestabstand auch unterschritten werden.
21. Jeder zieht seine Pfeile selbst.
22. Der Materialcontainer darf nur einzeln betreten werden, um Auflagen und Scheibennägel für sich selbst zu holen. Davor sind die Hände zu reinigen.
23. Es werden keine Vereinsbögen oder sonstiges Vereinsmaterial ausgegeben. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Vorstand (Obersportwart, Vorsitzender, Jugendwart). Sofern Vereinsbögen und –material ausgegeben und benutzt wurden, sind diese unmittelbar danach zu desinfizieren und zurück zu räumen.

**Der Vorstand behält sich vor, bei Bedarf das Konzept anzupassen.**